

# VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES

THE KEY TO MOBILITY

VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AG – HOLDING  
JAHRESABSCHLUSS

*2017*

# Bilanz

der Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig, zum 31.12.2017

T €	31.12.2017	31.12.2016 (angepasst) <sup>1</sup>	31.12.2016
<b>Aktiva</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	-	11.960	11.960
II. Sachanlagen	-	44.380	44.380
III. Finanzanlagen	5.983.526	6.055.624	12.399.703
	5.983.526	6.111.964	12.456.043
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.022.217	6.640.373	6.640.373
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.154	977	977
	6.024.371	6.641.350	6.641.350
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	3.673	27.384	27.384
<b>Bilanzsumme</b>	<b>12.011.570</b>	<b>12.780.698</b>	<b>19.124.777</b>
<b>Passiva</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital	441.280	441.280	441.280
II. Kapitalrücklage	2.599.687	4.104.962	10.449.041
III. Gewinnrücklagen	99.469	99.469	99.469
IV. Bilanzgewinn	1.705	1.705	1.705
	3.142.141	4.647.416	10.991.495
<b>B. Rückstellungen</b>	416.417	492.452	492.452
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	8.453.012	7.640.830	7.640.830
<b>Bilanzsumme</b>	<b>12.011.570</b>	<b>12.780.698</b>	<b>19.124.777</b>

1 Angepasst, um das Vorjahr durch die Abspaltung der Anteile an der Volkswagen Bank GmbH vergleichbar zu machen.

# Gewinn- und Verlustrechnung

der Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig, vom 1.1. bis 31.12.2017

T€	2017	2016
Umsatzerlöse	574.226	700.140
Herstellungskosten	567.376	693.016
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>	<b>6.850</b>	<b>7.124</b>
Allgemeine Verwaltungskosten	262.155	248.809
Sonstige betriebliche Erträge	192.282	364.417
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.841	243.324
Beteiligungsergebnis	-486.891	296.191
Finanzergebnis	168	-2.532
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (von der Muttergesellschaft erstattet T€ 81.576; Vorjahr belastet: T€ 43.154)	-83.659	42.830
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-477.928</b>	<b>130.237</b>
Sonstige Steuern	3	-
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	-	130.237
Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags übernommene Verluste	477.931	-
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Gewinnvortrag	1.705	1.705
Vermögensminderung durch Abspaltung	-8.849.353	-
Entnahme aus der Kapitalrücklage	8.849.353	-
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>1.705</b>	<b>1.705</b>

# Anhang

## des Jahresabschlusses der Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig, zum 31.12.2017

### 1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Unsere Gesellschaft ist gemäß § 267 Abs. 3 Satz 1 und 2 HGB als große Kapitalgesellschaft einzustufen. Demzufolge wurde der Jahresabschluss nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Der Sitz der Volkswagen Financial Services AG ist Braunschweig. Die Firma wird im Handelsregister beim Amtsgericht Braunschweig unter der Handelsregister-Nummer HRB 3790 geführt.

Die Volkswagen Financial Services AG stellt im Wege der Arbeitnehmerüberlassung den deutschen Konzerngesellschaften das Personal gegen Entgelt zur Verfügung.

Fachlich übergreifende Abteilungen sind der Volkswagen Financial Services AG zugeordnet. Die dazugehörigen Sachgemeinkosten werden durch eine interne Kostenverrechnung an Konzerngesellschaften weiterbelastet. Weiterhin erbringt die Volkswagen Financial Services AG für Konzerngesellschaften geringfügig IT-Dienstleistungen. Diese werden ebenfalls verursachungsgerecht weiterbelastet.

Die weiterberechneten Kosten auf Grundlage der Arbeitnehmerüberlassung, der IT-Dienstleistungen sowie die Verwaltungskosten auf Grundlage der fachlich übergreifenden Abteilungen werden in die Herstellungskosten umgesetzt. Die Erträge aus den Weiterberechnungen werden in den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung haben wir zur besseren internationalen Vergleichbarkeit nach dem im Volkswagen Konzern üblichen Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen wurden im Rahmen der Abspaltung des neu definierten Geschäftsbereichs Digital Solutions mit Wirkung zum 1. Januar 2017 auf die Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH übertragen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Soweit den nach diesen Grundsätzen bewerteten Gegenständen des Anlagevermögens am Bilanzstichtag ein voraussichtlich dauerhaft niedrigerer Wert beizulegen ist, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert ausgewiesen. Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Es bestehen verschiedene Pensionszusagen, die sich hinsichtlich der Ausgestaltung unterscheiden. Es existieren sowohl Altersversorgungszusagen, die nicht extern finanziert werden, als auch solche, die über den Volkswagen Pension Trust e.V. finanziert werden.

Bei den Zusagen, die über den Volkswagen Pension Trust e.V. und MAN Pension Trust e. V. finanziert werden, handelt es sich um sog. wertpapiergebundene Altersversorgungszusagen, die gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere angesetzt werden, da sich die Höhe der Altersversorgungsverpflich-

tungen ausschließlich nach diesem Wert bestimmt. Es findet eine Verrechnung der Wertpapiere mit den fonds-gedeckten Rückstellungen gemäß § 246 Abs. 2 HGB statt.

Bei weiteren Altersversorgungsverpflichtungen handelt es sich ebenfalls um wertpapiergebundene Zusagen. Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Wertpapiere werden als Deckungsvermögen mit den korrespondierenden Rückstellungen saldiert.

Die nicht extern finanzierte Pensionsrückstellung ist zum Barwert angesetzt. Als Grundlagen werden die aktuellen Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Die Pensionsrückstellungen werden jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt.

Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen wird der nach § 253 Abs. 2 HGB ermittelte Rechnungszins auf Basis der letzten zehn Jahre zugrunde gelegt.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt im Geschäftsjahr für die nicht extern finanzierte Pensionsrückstellung T€ 33.585 und für die Zusagen, die über den Volkswagen Pension Trust e.V. finanziert werden T€ 31.382 sowie für die Zusagen, die über den MAN Pension Trust e. V. finanziert werden T€ 186. Eine Ausschüttungssperre besteht aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags mit der VW AG nicht.

Die wesentlichen angewandten versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen und Bewertungsannahmen zur Berechnung der Pensionsrückstellungen stellen sich wie folgt dar:

Rechnungszinsfuß:	3,68%
Gehaltsentwicklung:	3,60%
Renten Anpassung:	1,50%
Fluktuationsrate:	0,95%

Ungewissen Verbindlichkeiten und bestehenden Risiken wird durch ausreichende Dotierung von Rückstellungen in Höhe des Erfüllungsbetrages Rechnung getragen. Die Abzinsung der langfristigen sonstigen Rückstellungen erfolgt mit dem auf Basis der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätze ermittelten Rechnungszins der vergangenen sieben Jahre.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für Vermögensgegenstände und Schulden in Fremdwährung erfolgt die Währungsumrechnung gemäß § 256a Satz 1 HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag und unter Beachtung des Anschaffungskosten- und Imparitätsprinzips. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden die Umrechnungsergebnisse gemäß § 256a Satz 2 HGB voll erfolgswirksam erfasst. Bei Kurssicherungen wird der Sicherungskurs angesetzt.

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zu Sicherungszwecken eingesetzt. Die Bewertung derivativer Finanzinstrumente (Zinsswaps) erfolgt unter Anwendung der allgemeinen handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften, wobei in zulässigem Umfang Bewertungseinheiten gebildet werden.

### 3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung des in der Bilanz zusammengefassten Anlagevermögens und dessen Entwicklung im Berichtsjahr ist aus dem Anlagengitter ersichtlich. Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der Gesellschaft ist als Anlage beigefügt und zusätzlich unter der Adresse [www.vwfsag.de/anteilsbesitz2017](http://www.vwfsag.de/anteilsbesitz2017) abrufbar.

Von den Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von T€ 695.888 sind keine nachrangig.

Die sonstigen Ausleihungen in Höhe von T€ 453.523 sind nachrangig.

Latente Steuern werden aufgrund eines bestehenden Ergebnisabführungsvertrages bei der Volkswagen AG, Wolfsburg, als Organträgerin berücksichtigt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich wie folgt auf:

T €	31.12.2017	31.12.2016
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon gegen den Aktionär T € 518.675; Vorjahr: T € 170.504) (davon Restlaufzeit über 1 Jahr T € 1.384.428; Vorjahr: T € 494.464)	3.451.033	4.682.150
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (davon Restlaufzeit über 1 Jahr T € 1.017.328; Vorjahr: T € 534.000)	2.567.222	1.954.688
3. Sonstige Vermögensgegenstände (davon Restlaufzeit über 1 Jahr T € -; Vorjahr: T € -)	3.961	3.535
	<b>6.022.216</b>	<b>6.640.373</b>

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten unter anderem Forderungen aus Darlehen und Zinsen (T € 1.737.489), Forderungen aus bestehenden Gewinnabführungsverträgen (T € 577.113) und Steuerumlagen (T € 86.542), Forderungen aus Bardepots (T € 149.500) sowie Termingelder und Zinsen (T € 854.759).

In den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind Termingelder und Zinsen in Höhe von T € 905.087 sowie aus Darlehen und Zinsen in Höhe von T € 1.660.845 enthalten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Swapzinsen sowie an das Finanzamt aus Quellensteuer.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält für das Folgejahr bereits gezahlte Garantiever sicherungen und Swappremien aus Devisentermingeschäften in Höhe von T € 3.402. In dem Rechnungsabgrenzungsposten ist zusätzlich ein Unterschiedsbetrag nach § 250 Abs. 3 HGB in Höhe von T € 271 enthalten.

Im Geschäftsjahr erfolgten Einzahlungen in die Kapitalrücklagen (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) in Höhe von T € 1.000.000 durch die Muttergesellschaft sowie Entnahmen daraus aus Abspaltungen in Höhe von T € 8.849.353. Die Kapitalrücklagen betragen nunmehr T € 2.599.687.

Bei den Gewinnrücklagen handelt es sich unverändert mit T € 44.128 um gesetzliche Rücklagen sowie mit T € 55.341 um andere Gewinnrücklagen. Im Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag in Höhe von T € 1.705 (Vorjahr: T € 1.705) enthalten.

Die Rückstellungen enthalten folgende Posten:

T €	31.12.2017	31.12.2016
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nicht fondsgedeckt	190.515	202.212
darin enthaltene Verrechnung der fondsgebundenen Pensionsverpflichtung:		
Pensionsrückstellungen fondsgedeckt	136.655	147.816
Fondsvermögen als Deckungsvermögen (Anschaffungskosten T € 143.176)	-136.655	-147.816
2. Sonstige Rückstellungen	225.902	290.240
darin enthaltene Verrechnung für das Mitarbeiter-Zeitwertpapier		
Rückstellung Zeitwertpapier	63.860	80.218
Fondsvermögen als Deckungsvermögen (Anschaffungskosten T € 74.963)	-63.860	-80.218
	<b>416.417</b>	<b>492.452</b>

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Personalkosten in Höhe von T € 158.442 (Vorjahr: T € 178.195), für Vertragsrisiken aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von T € 42.500 (Vorjahr: T € 39.400) sowie für noch ausstehende Rechnungen in Höhe von T € 12.017 (Vorjahr: T € 44.957) gebildet.

Die Verbindlichkeiten setzen sich folgendermaßen zusammen:

T €	31.12.2017	31.12.2016
1. Anleihen		
(davon Restlaufzeit bis 1 Jahr T € -; Vorjahr: T € 500.000)		
(davon Restlaufzeit über 1 Jahr T € 750.000; Vorjahr: T € 750.000)	750.000	1.250.000
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
(davon Restlaufzeit bis 1 Jahr T € 74.012; Vorjahr: T € 1.236)		
(davon Restlaufzeit über 1 Jahr T € 1.124.238; Vorjahr: T € 370.000)		
(davon Restlaufzeit über 5 Jahre T € 70.000; Vorjahr: T € -)	1.198.250	371.236
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Restlaufzeit bis 1 Jahr)	5.152	7.911
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
(davon gegenüber dem Aktionär T € 2.819.994; Vorjahr: T € 1.965.804)		
(davon Restlaufzeit bis 1 Jahr T € 2.694.962; Vorjahr: T € 3.255.827)		
(davon Restlaufzeit über 1 Jahr T € 3.690.404; Vorjahr: T € 2.082.210)		
(davon Restlaufzeit über 5 Jahre T € 2.787.404; Vorjahr: T € 1.489.210)	6.385.366	5.338.037
5. Sonstige Verbindlichkeiten		
(davon aus Steuern T € 7.426; Vorjahr: T € 9.537)		
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit T € 2.258; Vorjahr: T € 2.361)		
(davon Restlaufzeit bis 1 Jahr T € 37.821; Vorjahr: T € 671.823)		
(davon Restlaufzeit über 1 Jahr T € 76.422; Vorjahr: T € 1.822)		
(davon Restlaufzeit über 5 Jahre T € 75.000; Vorjahr: T € -)	114.243	673.646
	<b>8.453.012</b>	<b>7.640.830</b>

Die Anleihen beinhalten börsennotierte Schuldverschreibungen, die unter dem Debt Issuance-Programm der Volkswagen Financial Services AG begeben wurden.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Aktionär handelt es sich im Wesentlichen um Darlehen in Höhe von T€ 2.745.000 sowie um die Abführung der Ertragsteuern in Höhe von T€ 36.964.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen in Höhe von T€ 76.851 sowie aus Geldmarktpapieren in Höhe von T€ 20 enthalten.

Entwicklung des Anlagevermögens der Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig, für das Jahr 2017

T€	BRUTTOBUCHWERTE				Stand 31.12.2017
	Vortrag 1.1.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Software	56.801	-	56.801	-	-
<b>II. Sachanlagen</b>					
Betriebs- und Geschäftsausstattung	108.340	-	108.340	-	-
<b>III. Finanzanlagen</b>					
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.922.325	2.352.225	8.866.088	-	4.408.462
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	236.111	414.854	1.000	-	649.965
Beteiligungen	467.670	71.848	101.639	-	437.879
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	45.923	-	-	45.923
Sonstige Ausleihungen	779.953	46.906	373.336	-	453.523
<b>Gesamt Finanzanlagen</b>	<b>12.406.059</b>	<b>2.931.756</b>	<b>9.342.063</b>	<b>-</b>	<b>5.995.752</b>
<b>Gesamt Anlagevermögen</b>	<b>12.571.200</b>	<b>2.931.756</b>	<b>9.507.204</b>	<b>-</b>	<b>5.995.752</b>

WERTBERICHTIGUNGEN					NETTOBUCHWERTE		
Vortrag 1.1.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016
44.841	-	44.841	-	-	-	-	11.960
63.960	-	63.960	-	-	-	-	44.380
6.356	5.870	-	-	-	12.226	4.396.236	10.915.969
-	-	-	-	-	-	649.965	236.111
-	-	-	-	-	-	437.879	467.670
-	-	-	-	-	-	45.923	-
-	-	-	-	-	-	453.523	779.953
<b>6.356</b>	<b>5.870</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>12.226</b>	<b>5.983.526</b>	<b>12.399.703</b>
<b>115.157</b>	<b>5.870</b>	<b>108.801</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>12.226</b>	<b>5.983.526</b>	<b>12.456.043</b>

Im Geschäftsjahr erfolgten Wertberichtigungen der Beteiligungsbuchwerte von verbundenen Unternehmen. Der Aufwand ist im Finanzergebnis enthalten.

#### 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Volkswagen Financial Services AG weist Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB in Höhe von T€ 574.226 (Vorjahr: T€ 700.140) aus. Diese entfielen mit T€ 561.129 (Vorjahr: T€ 645.550) auf das Inland und mit T€ 13.097 (Vorjahr: T€ 54.590) auf das Ausland.

In den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen werden T€ 567.376 (Vorjahr: T€ 693.016) ausgewiesen.

Materialaufwand im Sinne von § 275 Abs. 2 Nr. 5 HGB ist für bezogene Leistungen in Höhe von T€ 104.242 angefallen (Vorjahr: T€ 294.170).

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

T€	2017	2016
Gehälter	494.268	510.212
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	109.340	92.979
davon für Altersversorgung	(39.244)	(20.605)
	<b>603.608</b>	<b>603.191</b>

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind außergewöhnliche Erträge in Form von Erlösen für die Veräußerung von Anteilen und Beteiligungen in Höhe von T€ 143.460 sowie aus Rückzahlungen von Ausgleichszahlungen in Höhe von T€ 24.504 enthalten. Zudem sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen T€ 115 (Vorjahr: T€ 89) und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen T€ 68 (Vorjahr: T€ 40) aus der Währungsumrechnung enthalten. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind weiterhin Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung enthalten, die aus Aufwendungen für Ratingkosten in Höhe von T€ 7.048 bestehen.

Das Beteiligungsergebnis teilt sich wie folgt auf:

T€	2017	2016
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	630.673	328.915
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen (aus verbundenen Unternehmen)	136.582	625.106
Erträge aus Beteiligungen (aus Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen)	7.200	–
	<b>-486.891</b>	<b>296.191</b>

Das Finanzergebnis gliedert sich folgendermaßen auf:

T €	2017	2016
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (davon aus verbundenen Unternehmen T € 6.328; Vorjahr: T € 3.242)	18.968	5.743
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen T € 27.783; Vorjahr: T € 35.400) (davon Zinserträge aus der Abzinsung T € 111; Vorjahr: T € 679)	48.693	49.252
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen T € 15.524; Vorjahr: T € 19.827) (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen T € 3.879; Vorjahr: T € 3.879)	61.623	52.510
Abschreibungen auf Finanzanlagen (aus verbundenen Unternehmen)	5.870	5.017
Zuschreibungen auf Finanzanlagen (aus verbundenen Unternehmen)	–	–
	<b>168</b>	<b>-2.532</b>

Der Zinsaufwand für die fondsgedeckten Pensionsrückstellungen wurde in Höhe von T € 8.041 mit den Erträgen aus der Bewertung des dazugehörigen Fondsvermögens in gleicher Höhe verrechnet. Der Zinsertrag aus der Abzinsung der Rückstellung für Zeitwertpapiere wurde in Höhe von T € 9.625 (Vorjahr: T € 2.468) mit Aufwendungen in gleicher Höhe aus der Bewertung des Zeitwertfonds verrechnet.

Das Jahresergebnis ist beeinflusst durch aperiodische Erträge von T € 24.128 (Vorjahr: T € 13.011) sowie aperiodische Aufwendungen von T € 140 (Vorjahr: T € 621), die im Wesentlichen aus verrechneten Personalkosten und der Auflösung von Rückstellungen resultieren. Die aperiodischen Erträge und Aufwendungen sind in den Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen sowie Aufwendungen enthalten.

## 5. Sonstige Erläuterungen

Zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken und Währungsrisiken wurden derivative Geschäfte getätigt, die ausschließlich Sicherungszwecken dienen. Die Marktwerte werden anhand der Marktinformationen vom Bilanzstichtag sowie geeigneter EDV-gestützter Bewertungsmethoden ermittelt.

Die Nominalwerte und Marktwerte setzen sich wie folgt zusammen:

T €	NOMINALWERTE		MARKTWERTE			
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017		31.12.2016	
			positiv	negativ	positiv	negativ
Zinsswaps	750.000	1.050.000	5.493	–	14.650	–
Zinswährungs-/Währungsswaps	968.763	227.557	21.980	37.938	17.566	3.005
Devisenterminkontrakte	504.522	814.064	18.692	350	1.670	16.979

Nachfolgende Tabelle enthält die Höhe der durch Sicherungsgeschäfte abgesicherten Grundgeschäfte zum 31.12.2017, soweit sie zu Bewertungseinheiten zusammengefasst wurden, sowie die durch die gebildeten Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken:

T€		Vermögens- gegenstände	Schulden	Gesamt	Höhe der abgesicherten Risiken
Zinsrisiken	Mikro hedge	–	750.000	750.000	6.291
Währungsrisiken	Mikro hedge	1.445.507	459.895	1.905.402	30.168
<b>Gesamt</b>		<b>1.445.507</b>	<b>1.209.895</b>	<b>2.655.402</b>	<b>36.459</b>

Die Bilanzierung von Bewertungseinheiten nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) wird seit dem 1.1.2010 praktiziert. Die gebildeten Bewertungseinheiten werden nach der Einfrierungsmethode bilanziert.

Die Zinsrisiken aus der Begebung von Darlehen an Konzerngesellschaften werden durch den Abschluss von Receiverswaps im Rahmen von Mikro hedge-Beziehungen gesichert, sodass sich die Wertänderungen des Grundgeschäfts und der Swaps gegenüberstehen. Die Designation zu Bewertungseinheiten erfolgt grundsätzlich über die gesamte Dauer des Sicherungsgeschäftes. Damit ist die Durchhalteabsicht immer bis zur Endfälligkeit gegeben. Der prospektive Effektivitätstest wird, soweit nach IFRS-Kriterien für Hedge-Accounting möglich, aus IFRS übernommen oder anhand der Critical Term Match-Methode durchgeführt. Die retrospektive Effektivitätsmessung erfolgt nach der Regressionsanalyse. Währungsrisiken aus der Vergabe von Fremdwährungsdarlehen an FS-Gesellschaften außerhalb des Euro-Raumes werden grundsätzlich durch den Abschluss von Devisentermingeschäften, Währungsswaps und Zinswährungsswaps abgesichert. Bei diesen Bewertungseinheiten erfolgt die Effektivitätsmessung nach der Critical Term Match-Methode.

Aus den Zins- und Währungsrisiken wurde zum 31.12.2017 eine Drohverlustrückstellung in Höhe von T€ 2 (Vorjahr: T€ 3) bilanziert.

Die Verbindlichkeiten aus Gewährleistungen betragen T€ 17.189.954 und betreffen im Wesentlichen Garantien gegenüber Gläubigern von verbundenen Unternehmen (T€ 17.038.074) aus von diesen begebenen kurz- und mittelfristigen Schuldverschreibungen (Geld- und Kapitalmarkt) sowie eine Garantie gegenüber einem Gläubiger eines verbundenen Unternehmens für zukünftige Mietzahlungen (T€ 151.880). Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme ist aufgrund der Konzernzugehörigkeit sehr gering. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen in Höhe von T€ 7.197. Die unter den Forderungen ausgewiesenen Bardepots in Höhe von T€ 140.460 wurden zur Absicherung eines lokalen Risikos in Frankreich (T€ 9.500) sowie zur Sicherung von Händlerfinanzierungen (T€ 130.960) in Russland, Portugal und Großbritannien verpfändet. Eine daraus resultierende Risikovorsorge in Höhe von T€ 9.040 wurde in den Rückstellungen erfasst.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (Bestellobligo) gemäß § 285 Nr. 3a HGB bestehen in Höhe von T€ 22.041.

Das Grundkapital von T€ 441.280 besteht aus 441.280.000 Stückaktien. Sämtliche Aktien werden von der Volkswagen AG, Wolfsburg, gehalten.

Seit dem 1.1.1995 besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Volkswagen AG und der Volkswagen Financial Services AG.

Weiterhin bestehen zwischen der Volkswagen Financial Services AG und der Volkswagen Leasing GmbH Gewinnabführungsverträge und mit der Volim Volkswagen Immobilien Vermietgesellschaft für VW-/Audi-Händlerbetriebe mbH, der Volkswagen Versicherung AG, der Volkswagen-Versicherungsdienst GmbH, der Volkswagen Insurance Brokers GmbH, der Rent-X GmbH, der Euromobil Autovermietung GmbH, der carmobility GmbH, der Vehicle Trading International (VTI) GmbH und der MAN Finance International GmbH Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge.

Der Jahresabschluss der Volkswagen Financial Services AG wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Das Abschlussprüferhonorar wird im Anhang zum Konzernabschluss der Volkswagen AG, Wolfsburg, sowie im Konzernabschluss der Volkswagen Financial Services AG dargestellt.

Das Honorar für den Abschlussprüfer entfiel 2017 hinsichtlich Abschlussprüfungsleistungen überwiegend auf die Prüfung des Konzernabschlusses der Volkswagen Financial Services AG und von Jahresabschlüssen von deutschen Konzerngesellschaften sowie auf unterjährige Reviews von Zwischenabschlüssen von deutschen Konzerngesellschaften. Andere Bestätigungsleistungen umfassten im Wesentlichen Comfort Letter sowie weitere Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit ABS-Transaktionen, Beteiligungen und der gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung. Die Sonstigen Leistungen des Abschlussprüfers konzentrierten sich im Berichtsjahr auf Dienstleistungen zu den Themen Bankenaufsichtsrecht, Prozessoptimierung und Informationstechnologie.

Der Jahresabschluss unserer Gesellschaft wird in den nach den International Financial Reporting Standards erstellten Konzernabschluss der Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig, einbezogen und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Zudem wird der Jahresabschluss der Volkswagen Financial Services AG in den Konzernabschluss der Volkswagen AG, Wolfsburg, einbezogen und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Im Jahresdurchschnitt waren in der Volkswagen Financial Services AG 5.588 Mitarbeiter, davon 12 leitende Angestellte (Vorjahr: 5.866, davon 11 leitende Angestellte) und 114 Auszubildende (Vorjahr: 113) beschäftigt. Die 5.588 Mitarbeiter teilen sich in 4.077 Vollzeitbeschäftigte und 1.511 Teilzeitbeschäftigte auf.

Die Bezüge des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG beliefen sich im Jahr 2017 auf T€ 7.229. Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen beliefen sich auf T€ 473. Die für diese Personengruppe gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen betragen T€ 11.687.

Dem Aufsichtsrat wurde von der Gesellschaft eine Vergütung in Höhe von T€ 38 gezahlt.

## 6. Nachtragsbericht

Die folgenden Vorgänge von besonderer Bedeutung, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt worden sind, haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres ergeben:

Zum 4. Januar 2018 wurden T€ 20.853 von der Volkswagen Financial Services AG in die Kapitalrücklagen der Volkswagen Møller Bilfinans A/S, Oslo, Norwegen, eingezahlt.

Am 19. Januar 2018 erfolgte eine Einzahlung in die Kapitalrücklagen der Mobility Trader GmbH, Berlin, Deutschland, durch die Volkswagen Financial Services AG in Höhe von T€ 20.000.

Mit Datum 29. Januar 2018 wurden T€ 13.600 von der Volkswagen Financial Services AG in die Kapitalrücklagen der Volkswagen Finance Lux II S.A., Strassen, Luxemburg, eingezahlt.

Zum 22. Januar 2018 wurden T € 600.000 als Schuldscheindarlehen von externen Gläubigern aufgenommen.

## 7. Organe der Volkswagen Financial Services AG

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

### LARS HENNER SANTELMANN

Vorsitzender des Vorstands  
Unternehmenssteuerung  
Versicherungen (bis 31.08.2017)  
Regionen China/Indien/ASEAN, Lateinamerika (bis 31.08.2017)  
Region China (ab 01.09.2017)  
Mobility Unit (ab 01.09.2017)

### DR. MARIO DABERKOW

Informationstechnologie und Prozesse

### DR. CHRISTIAN DAHLHEIM

Vertrieb und Marketing  
Regionen Deutschland, Europa, International  
Regionen Lateinamerika, Südafrika (ab 01.09.2017)  
Truck & Bus Division (bis 31.08.2017)

### FRANK FIEDLER

Finanzen und Beschaffung

### CHRISTIANE HESSE

Personal und Organisation

### DR. MICHAEL REINHART (BIS 31.08.2017)

Risikomanagement und Kreditanalyse (bis 31.08.2017)

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

### FRANK WITTER

Vorsitzender  
Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG  
Finanzen und Controlling

### DR. KARLHEINZ BLESSING (AB 18.08.2017)

Stellvertretender Vorsitzender (ab 20.09.2017)  
Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG  
Personal und Organisation

### DR. JÖRG BOCHE (BIS 17.08.2017)

Stellvertretender Vorsitzender  
Generalbevollmächtigter der Volkswagen AG  
Leiter Konzern Treasury

### STEPHAN WOLF

Stellvertretender Vorsitzender  
Stellvertretender Vorsitzender des Gesamt- und Konzernbetriebsrats der Volkswagen AG

**DR. ARNO ANTLITZ**

Mitglied des Markenvorstands Volkswagen  
Controlling und Rechnungswesen

**JOACHIM DREES (AB 18.08.2017)**

Vorsitzender des Vorstands der MAN SE und der MAN Truck & Bus AG

**WALDEMAR DROSDZIOK (BIS 17.08.2017)**

Vorsitzender des Gemeinsamen Betriebsrats der Volkswagen Financial Services AG,  
der Volkswagen Bank GmbH und der Euromobil Autovermietung GmbH

**PROF. DR. SUSANNE HOMÖLLE (BIS 14.08.2017)**

Lehrstuhl für ABWL: Bank- und Finanzwirtschaft  
Universität Rostock

**FRED KAPPLER**

Leiter Konzern Vertrieb  
Volkswagen AG

**ANDREAS KRAUß (AB 18.08.2017)**

Mitglied des Gemeinsamen Betriebsrats der Volkswagen Financial Services AG,  
der Volkswagen Bank GmbH und der Euromobil Autovermietung GmbH

**SIMONE MAHLER**

Stellvertretende Vorsitzende des Gemeinsamen Betriebsrats der Volkswagen Financial Services AG,  
der Volkswagen Bank GmbH und der Euromobil Autovermietung GmbH

**DR.-ING. PETER MERTENS (AB 01.01.2018)**

Mitglied des Vorstands der AUDI AG  
Technische Entwicklung

**GABOR POLONYI**

Leiter Großkunden Management der Volkswagen Leasing GmbH

**PETRA REINHEIMER**

Geschäftsführerin des Gemeinsamen Betriebsrats der Volkswagen Financial Services AG,  
der Volkswagen Bank GmbH und der Euromobil Autovermietung GmbH

**EVA STASSEK**

1. Bevollmächtigte der IG Metall Braunschweig

**AXEL STROTBEK (BIS 31.08.2017)**

Mitglied des Vorstands der AUDI AG  
Finanz, IT und Integrität

# Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Volkswagen Financial Services AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Volkswagen Financial Services AG beschrieben sind.

Braunschweig, den 12. Februar 2018

Der Vorstand



Lars Henner Santelmann



Dr. Mario Daberkow



Dr. Christian Dahlheim



Frank Fiedler



Christiane Hesse

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AKTIENGESELLSCHAFT, Braunschweig

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

### PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AKTIENGESELLSCHAFT, Braunschweig – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AKTIENGESELLSCHAFT, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- > entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- > vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleis-

tungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
- ② Abspaltung von Gesellschaften

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- ① Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
- ① Im Jahresabschluss der VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AKTIENGESELLSCHAFT werden Anteile an anderen Gesellschaften in Höhe von € 4.396 Mio (36,6 % der Bilanzsumme) unter dem Bilanzposten „Anteile an verbundenen Unternehmen“ und in Höhe von € 438 Mio (3,6 % der Bilanzsumme) im Bilanzposten „Beteiligungen“ ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen richtet sich nach den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Finanzanlage herangezogen. Sind wie im vorliegenden Fall keine Marktpreise vorhanden, werden die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr ein Abwertungsbedarf von insgesamt € 5,9 Mio.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten

Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sachgerecht vorzunehmen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den „Anteile an verbundenen Unternehmen“ und „Beteiligungen“ sind im Abschnitt 2 „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und im Abschnitt 3 „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

## ② Abspaltungen von Gesellschaften

- ① Im Geschäftsjahr 2017 hat die VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AKTIENGESELLSCHAFT die in 2016 beschlossene Neuausrichtung des Volkswagen Financial Services AG-Teil Konzerns organisatorisch sowie rechtlich umgesetzt und die Spaltung in zwei unabhängige Teilkonzerne vollzogen. Der Aufsichtsrat der Volkswagen AG hat am 18. November 2016 der Abspaltung des Anteils von 100 % an der Volkswagen Bank GmbH zugestimmt. Seit der mit Rückwirkung zum 1. Januar 2017 durchgeführten Abspaltung hält die VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AKTIENGESELLSCHAFT keine Anteile mehr an der Volkswagen Bank GmbH. Weiterhin wurden in diesem Zuge die 100 %-Anteile an der Volkswagen Financial Services (UK) Ltd., Milton Keynes (Großbritannien), der Volkswagen Finans Sverige AB, Södertälje (Schweden) sowie der ŠkoFIN s.r.o., Prag (Tschechien) auf die Volkswagen Bank GmbH abgespalten. Die Abspaltung minderte die Bilanzposten „Finanzanlagevermögen“ und „Kapitalrücklage“ um insgesamt € 8.849 Mio. Aufgrund der erheblichen Auswirkungen auf das handelsrechtliche Eigenkapital der VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AKTIENGESELLSCHAFT waren diese Transaktionen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit der Abspaltung der Gesellschaften auseinandergesetzt und beurteilt, ob die Abspaltungen im Jahresabschluss der VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AKTIENGESELLSCHAFT zutreffend abgebildet sind. Hierzu haben wir uns unter anderem mit den gesellschaftsrechtlichen, aktienrechtlichen und umwandlungsrechtlichen Grundlagen des Spaltungsvorgangs auseinandergesetzt und die entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen und die Spaltungsdokumente, insbesondere den Spaltungsprüfungsbericht sowie die Spaltungsverträge gewürdigt. Zudem haben wir die Urkunden der zugrundeliegenden Beschlüsse sowie entsprechende Auszüge des Handelsregisters und sonstige vertragliche Vereinbarungen eingesehen. Bezüglich der Bilanzierung haben wir insbesondere die zutreffende Reihenfolge der Verwendung der Bestandteile des Eigenkapitals zur Deckung der spaltungsbedingten Vermögensminderung nachvollzogen. In Summe konnten wir uns durch die dargestellten und weiteren Prüfungshandlungen davon überzeugen, dass die bilanzielle Abbildung der Umstrukturierung hinreichend dokumentiert und anhand der verfügbaren Informationen nachvollziehbar ist.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Abspaltungen sind im Abschnitt 2 „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und im Abschnitt 3 „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- > wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- > anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- > gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- > beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- > ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- > beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- > beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- > führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

#### SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

##### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 3. April 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. November 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1991 als Abschlussprüfer der VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AKTIENGESELLSCHAFT, Braunschweig, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

#### VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Frank Hübner.“

Hannover, den 14. Februar 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Frank Hübner  
Wirtschaftsprüfer

Burkhard Eckes  
Wirtschaftsprüfer

**HERAUSGEBER**

Volkswagen Financial Services AG  
Gifhorner Straße 57  
38112 Braunschweig  
Telefon +49 (0) 531 212-0  
info@vwfs.com  
www.vwfs.de

**INVESTOR RELATIONS**

Telefon +49 (0) 531 212-30 71  
ir@vwfs.com

Inhouse produziert mit FIRE.sys

Dieser Geschäftsbericht ist unter [www.vwfsag.com/ar17](http://www.vwfsag.com/ar17) auch in englischer Sprache verfügbar.

Wir bitten unsere Leserinnen und Leser um Verständnis, dass wir aus Gründen der Sprachvereinfachung die maskuline grammatische Form verwenden.

## **VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AG**

Gifhorner Straße 57 · 38112 Braunschweig · Telefon +49 (0) 531 212-0  
info@vwfs.com · www.vwfs.de · www.facebook.com/vwfsde  
Investor Relations: Telefon +49 (0) 531 212-30 71 · ir@vwfs.com